

Bundesapothekerkammer

Unterlagen zur Weiterbildung im Gebiet „Theoretische und praktische Ausbildung“

Inhalt

- Empfehlungen zur Durchführung der Weiterbildung
- Anhang 1: Kompetenzkatalog
- Anhang 2: Übersicht über die theoretische Weiterbildung
- Anhang 3: Grobraster für die Erstellung der Unterrichtsentwürfe
- Anhang 4: Notizvorlage für Lehrproben
- Anhang 5: Reflexionsbogen für Lehrproben
- Anhang 6: Protokoll über das Auswertungsgespräch der Lehrprobe

WEITERBILDUNG ZUM FACHAPOTHEKER FÜR THEORETISCHE UND PRAKTISCHE AUSBILDUNG

Empfehlungen zur Durchführung der Weiterbildung

*bearbeitet von der Fachkommission „Theoretische und praktische Ausbildung“
der Bundesapothekerkammer
verabschiedet von der Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer am 15. Mai 2014*

1. Einleitung

Mit der Weiterbildung „Theoretische und praktische Ausbildung“ erwirbt der Apotheker spezielle, weitergehende Kenntnisse und Fertigkeiten in diesem Gebiet. Rechtliche Grundlage sind die Weiterbildungsordnungen der Landesapothekerkammern.

Um Weiterzubildenden, Ermächtigten und Landesapothekerkammern einen Leitfaden zur Durchführung der Weiterbildung an die Hand zu geben und ein qualitativ hohes und einheitliches Niveau der Weiterbildung in allen Kammerbezirken zu gewährleisten, hat die Fachkommission für „Theoretische und praktische Ausbildung“ nachfolgende Empfehlungen erarbeitet.

2. Definition

„Theoretische und praktische Ausbildung“ ist das Gebiet der Pharmazie, das die Ausbildung von pharmazeutischem oder nicht pharmazeutischem Personal oder anderen Berufsgruppen, die Kompetenzen über Arzneimittel und Medizinprodukte benötigen, pädagogisch begleitet. Dies schließt die methodisch-didaktische Auswahl, Aufarbeitung und Vermittlung der jeweils geforderten Ausbildungsziele und -inhalte in den pharmazeutisch relevanten Gebieten ein.

3. Ziele der Weiterbildung

Ziel der Weiterbildung ist es, eingehende Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben und weiterzuentwickeln, so dass der Fachapotheker für Theoretische und praktische Ausbildung:

- den Unterricht fach- und sachgerecht plant, fachlich und sachlich korrekt durchführt und evaluiert,
- den Kompetenzerwerb der Lernenden ermöglicht, Lernende motiviert sowie gezielt fördert und fordert,
- Lernende beratend und beurteilend begleitet,
- Strategien für die Prävention und Lösung von Konfliktsituationen entwickelt,
- verschiedene Methoden der Lernerfolgskontrolle und Leistungsbeurteilung anwendet und
- Prüfungen plant und gestaltet sowie die Ergebnisse der Prüfungen bewertet.

Die Ziele der Weiterbildung sind in Anhang 1 (Kompetenzkatalog) weiter spezifiziert.

4. Vorausgesetzte Kenntnisse und Erfahrungen

keine

5. Durchführung der Weiterbildung

A) Die Weiterbildungsziele können erreicht werden durch 36 Monate hauptberuflicher Unterrichtstätigkeit an einer Schule, Lehranstalt oder einer anderen geeigneten Einrichtung zur Ausbildung von pharmazeutischem Personal oder anderen Berufsgruppen, die Kenntnisse über Arzneimittel und Medizinprodukte benötigen. Zusätzlich nachzuweisen sind 600 Stunden nebenberuflicher Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Kranken-

hausapotheke, die den Anforderungen an eine Weiterbildungsstätte für Allgemeinpharmazie bzw. Klinische Pharmazie genügt. Von den 600 Stunden können bis zu 300 Stunden bereits vor der Anmeldung zur Weiterbildung nachweislich abgeleistet worden sein. In diesem Fall dürfen zwischen der Ableistung dieser max. 300 Stunden und dem Datum der Anmeldung zur Weiterbildung nicht mehr als 3 Jahre vergangen sein.

B) Alternativ können die Weiterbildungsziele durch 36 Monate hauptberuflicher Tätigkeit in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte für Allgemeinpharmazie oder Klinische Pharmazie erworben werden, wenn parallel 300 Stunden nebenberuflicher Unterrichtstätigkeit an einer Schule, Lehranstalt oder einer anderen o. g. Einrichtung abgeleistet werden. In diesem Fall besitzt entweder die Schule bzw. Lehranstalt die Zulassung als Weiterbildungsstätte für Theoretische und Praktische Ausbildung oder Schule bzw. Lehranstalt und Apotheke erfüllen gemeinsam die Anforderungen an eine Weiterbildungsstätte.

5.1 Weiterbildungsplan

Der Weiterbildungsplan wird zu Beginn der Weiterbildungszeit von dem Ermächtigten und dem Weiterzubildenden gemeinsam erstellt. Der Weiterbildungsplan soll sowohl dem Weiterzubildenden als auch dem Ermächtigten eine kontinuierliche Kontrolle der erworbenen Weiterbildungsinhalte ermöglichen.

5.2 Fachgespräche

Die Umsetzung des Weiterbildungsplans ist in Fachgesprächen regelmäßig, d. h. mindestens zweimal jährlich, zu überprüfen. Über die Fachgespräche hat der Ermächtigte jeweils ein Protokoll zu führen. Der Ermächtigte muss sicherstellen, dass der Weiterzubildende den Weiterbildungsplan erfüllen kann.

5.3 Weiterbildungsseminare

Der Weiterzubildende muss während der Weiterbildungszeit spezielle Weiterbildungsseminare besuchen, die von den Apothekerkammern angeboten werden. Diese Seminare umfassen mindestens 120 Zeitstunden. Zu den genauen Inhalten vgl. Anhang 2.

Die Weiterbildungsseminare müssen vor ihrer Durchführung durch die Weiterbildungsakademie der Bundesapothekerkammer anerkannt sein und haben eine entsprechende Akkreditierungsnummer.

5.4 Praktische Anforderungen

Für die praktische Weiterbildung führen die Weiterzubildenden sechs Lehrproben in theoretischen oder praktischen Unterrichtsfächern durch:

Lehrprobe	Hinweise zur Durchführung
1	<p>Vor der ersten Lehrprobe bespricht der Ermächtigte das allgemeine Grobraster des Unterrichtsentwurfs mit dem Weiterzubildendem.</p> <p>Zu einem späteren Zeitpunkt nimmt der Ermächtigte die Lehrprobe ab und wertet diese anschließend gemeinsam mit dem Weiterzubildendem aus..</p>
2 bis 5	<p>Abnahme und Auswertung der Lehrproben 2 bis 5 durch den Ermächtigten</p> <p>Vor den Seminaren 2, 3 und 4 sollen Lehrproben durchgeführt werden, um das in den Seminaren vermittelte Wissen und die dort besprochenen Methoden in den Lehrproben anzuwenden und die damit gemachten Erfahrungen in die darauf folgenden Seminare einzubringen.</p>
6	<p>Durchführung der Lehrprobe in Anwesenheit des Prüfungsausschusses</p> <p>Lehrprobe 6 ist Teil der Prüfung.</p>

Für die Erstellung der Unterrichtsentwürfe nutzen die Weiterzubildenden ein vorgegebenes Grobraster (vgl. Anhang 3). Der Umfang der Unterrichtsentwürfe umfasst nicht mehr als sechs A4-Seiten (ohne Deckblatt, Literatur- und Quellenverzeichnis, Anlagen).

Für das Notieren der Beobachtungen während der Lehrprobe kann der Ermächtigte eine spezielle Vorlage nutzen (vgl. Anhang 4). Für die anschließende Beurteilung der Lehrproben steht dem Ermächtigten ein spezieller Reflexionsbogen optional zur Verfügung (vgl. Anhang 5). Mit Hilfe dieses Reflexionsbogens können die Stärken und Schwächen der Lehrprobe herausgearbeitet werden. Durch den Vergleich der Reflexionsbögen für die unterschiedlichen Lehrproben kann außerdem die Entwicklung des Weiterzubildenden nachvollzogen werden.

Die Lehrprobe wird unmittelbar nach ihrer Durchführung in einem Gespräch zwischen Weiterzubildendem und Ermächtigten ausgewertet. Dazu gehört, dass der Weiterzubildende

seine Lehrprobe zunächst selbst reflektiert. Anschließend können bestimmte Schwerpunkte der Lehrprobe herausgegriffen und gemeinsam Verbesserungspotenziale analysiert werden. Die Ergebnisse dieses Gesprächs sind in einem Protokoll schriftlich festzuhalten (vgl. Anhang 6).

Es wird empfohlen, dass bei den Lehrproben 2 bis 5 selbst organisierte Hospitationen der Weiterzubildenden und Ermächtigten bei den Lehrproben anderer Weiterzubildender stattfinden.

5.5 Prüfung

Am Ende der Weiterbildungszeit weist der Weiterzubildende die erworbenen Kompetenzen bei der abschließenden Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der Landesapothekerkammer nach. Lehrprobe 6 ist Teil der Prüfung und dauert 45 bis 90 Minuten. Sie bildet die Grundlage für das anschließende Prüfungsgespräch, in dem die Lehrprobe unter fachlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten ausgewertet wird. Die Prüfungsthemen sollten außerdem auch Bezug zu den in den Seminaren vermittelten Inhalten haben.

6. Aufgaben des Ermächtigten

Der Ermächtigte ist weitergebildeter Fachapotheker für Theoretische und Praktische Ausbildung und hat damit die erforderlichen Kompetenzen, um die Weiterbildung des Apothekers zu leiten. Der Ermächtigte ist idealerweise selbst an der Weiterbildungsstätte des Weiterzubildenden tätig.

Der Ermächtigte trägt mit fachlicher und organisatorischer Unterstützung dazu bei, dass der Weiterzubildende die vorgeschriebenen Kompetenzen des Fachapothekers für Theoretische und Praktische Ausbildung erwirbt. Dazu zählt, dass:

- dem Weiterzubildenden die Teilnahme an den erforderlichen Weiterbildungsveranstaltungen durch entsprechende Arbeitszeitplanung in gegenseitigem Einvernehmen ermöglicht wird,

- Ermächtigter und Weiterzubildender gemeinsam einen Weiterbildungsplan festlegen, um sicherzustellen, dass die Weiterbildung planmäßig, zeitlich und sachlich angemessen gegliedert und das Weiterbildungsziel in der vorgesehenen Zeit erreicht wird,
- der Ermächtigte mit dem Weiterzubildenden mindestens zwei Fachgespräche pro Jahr führt, um die Einhaltung des Weiterbildungsplans zu überprüfen und ggf. geeignete Maßnahmen zu dessen Einhaltung oder Korrektur festzulegen,
- der Ermächtigte das Grobraster für die Unterrichtsentwürfe vor der ersten Lehrprobe mit dem Weiterzubildenden bespricht, die vorgeschriebenen Lehrproben abnimmt und mit dem Weiterzubildenden gemeinsam auswertet.

7. Anforderungen an die Weiterbildungsstätte

1. Weiterbildungsstätten für dieses Gebiet sind zugelassene Schulen, Lehranstalten oder andere zugelassene Einrichtungen zur Ausbildung von pharmazeutischem Personal oder anderen Berufsgruppen, die Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Arzneimittel und Medizinprodukte benötigen.
2. In einer umfassenden Beschreibung werden belegbare Angaben gemacht, aus denen hervorgeht, dass an der Weiterbildungsstätte wesentliche, durch die Weiterbildungsziele vorgegebene theoretische und praktische Leistungen hauptberuflich erbracht werden können.
3. Die Weiterbildungsstätten müssen hinsichtlich Personal, Raum, pädagogischer und pharmazeutischer Fachliteratur und Apparaten so ausgestattet sein, dass den Anforderungen der Weiterbildungsordnung in angemessenem Umfang entsprochen werden kann.
4. Es muss sichergestellt sein, dass alle Tätigkeiten, die zum Erreichen der Weiterbildungsziele aufgeführt sind, durch eine/n zur Weiterbildung auf dem Gebiet „Theoretische und Praktische Ausbildung“ Ermächtigte/n verantwortlich begleitet werden können.

8. Anforderungen an Weiterbildungsseminare

8.1 Teilnehmerzahl

Um die aktive Mitarbeit der Weiterzubildenden zu gewährleisten, darf die maximale Teilnehmerzahl pro Weiterbildungsseminar 20 Personen nicht übersteigen.

8.2 Räumlichkeiten

Die Veranstaltungsräume (Plenum und zwei kleinere Räume) sind so eingerichtet, dass unterschiedliche Tischanordnungen möglich sind.

8.3 Qualifikation der Referenten

Die Referenten müssen fachlich durch mehrjährige Berufserfahrung und praktische Kenntnisse qualifiziert sein. Neben der fachlichen Qualifikation ist die methodische Qualifikation der Referenten wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Seminars.

Der Referent soll seine Rolle weniger als Dozent oder Experte im üblichen Sinne verstehen, sondern sich eher als Coach sehen, der die Weiterzubildenden durch entsprechende Zielvorgaben, Aufgaben- und Fragestellungen zu selbstständigen Lernprozessen anleitet. Der Referent soll dabei an die bisherigen beruflichen Erfahrungen der Weiterzubildenden anknüpfen und durch entsprechende Methodenwahl den Transfer des neu erworbenen Wissens in die Lehrtätigkeit ermöglichen. Dabei steht nicht die reine Wissens-, sondern vor allem die Kompetenzvermittlung während der Seminare im Vordergrund.

8.4 Durchführung der Seminare

Organisatorische Voraussetzungen

Die Teilnehmer bringen einen Laptop und ihre Lehrbücher mit. Die Veranstaltungsorte verfügen über einen WLAN-Anschluss und Kopiermöglichkeiten. Moderationsmaterial (Tafel, Beamer, Dokumentenkamera, Flipchart, Audio...) steht zur Verfügung.

Methodische Vorgehensweise

Es wird ein hohes Maß an Teilnehmerorientierung angestrebt. Das bedeutet, dass die Methoden und Sozialformen, die später im Unterricht eingesetzt werden sollen, auch in den Seminaren erprobt werden. Das setzt die Bereitschaft der Teilnehmer voraus, sich Inhalte gemeinsam mit den übrigen Teilnehmer zu erarbeiten, zu präsentieren und zu reflektieren.

Um den Erwartungen der Weiterzubildenden während des Seminars soweit wie möglich entgegenzukommen, sollte zu Beginn jedes Seminars eine Abfrage der Erwartungen der Teilnehmenden erfolgen. Diese sind von den Referenten in den weiteren Ablauf des Seminars mit einzubeziehen.

Ebenso sollte am Ende jedes Seminars ein mündliches Feedback durch die Teilnehmenden zur Reflexion und Evaluation erfolgen. Zusätzlich füllen die Teilnehmenden die von den Apothekerkammern ausgegebenen Evaluationsbögen schriftlich aus.

8.5 Evaluierung der Seminare

Die Qualität der Weiterbildungsseminare wird von den Teilnehmenden mittels schriftlicher Evaluierungsbögen oder elektronischer Erfassung beurteilt. Die Evaluation sollte hinsichtlich folgender Parameter erfolgen:

- a) Organisation der Veranstaltung,
- b) Eignung der Räumlichkeiten,
- c) fachliche, methodische, didaktische Qualifikation der Referenten,
- d) Nutzen des neu erworbenen Wissens für die berufliche Praxis,
- e) Änderungs- und Verbesserungsvorschläge.

Die Apothekerkammern legen die Konsequenzen der Evaluierung selbstständig fest. Bei Bedarf stellen die Landesapothekerkammern die Evaluierungsergebnisse der Parameter d) und e) der Bundesapothekerkammer zur Verfügung, um die Überprüfung des Weiterbildungscurriculums zu unterstützen.

9. Qualitätssicherung – Evaluierung des Curriculums

Qualitätssicherung der Weiterbildung ist die andauernde und institutionalisierte Erfolgskontrolle der Qualität und Wirksamkeit der Weiterbildung. Sie dient sowohl den Verantwortlichen für das Curriculum auf Ebene der Bundesapothekerkammer und der Landesapothekerkammern als auch den Referenten der Weiterbildungsseminare zur Überprüfung und weiteren Verbesserung der Qualität.

Das Curriculum der Weiterbildung ist periodisch zu evaluieren. Die Evaluierung erfolgt durch standardisierte Fragebögen der Bundesapothekerkammer, die von den weitergebildeten Apothekerinnen und Apothekern am Ende ihrer Weiterbildung auszufüllen sind. Die Übermittlung der Fragebögen erfolgt durch die Landesapothekerkammern.

Zudem erfolgt eine regelmäßige Befragung der Weiterbildungs- und/oder Prüfungsausschüsse der Apothekerkammern, deren Ergebnisse an die Bundesapothekerkammer weitergeleitet werden.

Auf Ebene der Bundesapothekerkammer werden die Evaluierungsergebnisse regelmäßig ausgewertet. Bei Bedarf wird die Fachkommission für Theoretische und Praktische Ausbildung einberufen, um die notwendigen Maßnahmen zur Überarbeitung des Curriculums abzuleiten. Ggf. können weitere externe Experten zu den Sitzungen der Fachkommission hinzugezogen werden.

ANHANG 1: KOMPETENZKATALOG¹

Der Fachapotheker für Theoretische und praktische Ausbildung:

- plant den Unterricht fach- und sachgerecht und führt ihn fachlich und sachlich korrekt durch,
- verknüpft fachwissenschaftliche und fachdidaktische Argumente und plant und gestaltet Unterricht,
- wählt Inhalte und Methoden, Arbeits- und Kommunikationsformen aus und integriert moderne Informations- und Kommunikationstechnologie didaktisch sinnvoll,
- überprüft die Qualität des eigenen Lehrens,
- unterstützt das Lernen der Lernenden durch die Gestaltung von Lernsituationen,
- motiviert die Lernenden und befähigt sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes anzuwenden,
- fördert die Fähigkeiten der Lernenden zum selbstständigen Lernen und Arbeiten,
- vermittelt und fördert Lern- und Arbeitsstrategien,
- vermittelt Methoden des selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens,
- fördert das eigenverantwortliche Urteilen und Handeln der Lernenden,
- berücksichtigt die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen der Lernenden und unterstützt ihre individuelle Entwicklung,
- analysiert und berücksichtigt die Lernvoraussetzungen, beobachtet Lernprozesse, fördert die Lernenden individuell und berät Lernende, deren Eltern und die Verantwortlichen in Ausbildungsapotheken situationsgerecht,
- vermittelt berufsethische Werte und Normen,
- entwickelt angemessene Strategien zur Konfliktprävention und –lösung,
- wendet verschiedene Methoden der Lernerfolgskontrolle an,

¹ Der Kompetenzkatalog orientiert sich an den KMK-Standards für die Lehrerbildung (Standards für die praktischen Ausbildungsabschnitte).

- plant schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen und berücksichtigt dabei die gesetzlichen Vorgaben für Zeugnisse, Versetzungen und Abschlüsse,
- erfasst Leistungen der Lernenden auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.

ANHANG 2:

ANFORDERUNGEN AN DIE THEORETISCHE WEITERBILDUNG – SEMINARSPIEGEL²

Hinweis:

Die Seminare 2, 3 und 4 bauen aufeinander auf und dürfen nur in dieser Reihenfolge nacheinander besucht werden. Die Teilnahme an den Seminaren 3 und 4 ist folglich nicht möglich, wenn nicht zuvor schon Seminar 2 bzw. Seminare 2 und 3 absolviert wurde(n).

Seminar 1

Grundlagen der Unterrichtsplanung – Lehrende planen ihren Unterricht fach- und sachgerecht (Basisqualifikation)

Theoretische Inhalte:

1. Erarbeitung der Kriterien guten Unterrichts
2. Rollenverständnis bei Lehrenden und Lernenden
3. Der Lehrende als wichtigstes Medium im Unterricht
4. Didaktische Analyse (nach Wolfgang Klafki): Begründungszusammenhang, thematische Strukturierung, Bestimmung von Zugangs- und Darstellungsmöglichkeiten, Methodische Strukturierung)
5. Anforderungen an Lernsituationen
6. Unterrichtseinstiege
7. Klassenunterricht und seine methodische Gestaltung
8. Von der Einzelarbeit zur Gruppenarbeit
9. Artikulationsschemata
10. Methoden zur Sicherung der Lernergebnisse

Unterrichtspraxis:

- Schritte der Unterrichtsplanung
 - Lerninhalte auswählen
 - Exemplarische Wirkung der Lerninhalte auf andere Lerngegenstände untersuchen
 - Thema formulieren (Vom Lerngegenstand zum Unterrichtsthema)
 - Lernvoraussetzungen ermitteln
 - Unterrichtsziele formulieren (Vom Stundenthema zum Stundenziel)
 - Methoden und Sozialformen auswählen
 - Lernprozess gliedern (phasieren)

² Die Seminarinhalte orientieren sich an den KMK-Standards für Lehrerhandeln.

- Sicherung der Lernergebnisse
- Zusammenhang von Lernergebnis und Leistungskontrolle
- Reflexion des eigenen Unterrichts
- Gliederung des Unterrichtsentwurfs
- Entwicklung des Unterrichtsentwurfs für eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) in der Phasierung „Einstieg-Erarbeitung-Sicherung“ in Partnerarbeit.

Umfang:

20 Stunden

Seminar 2**Didaktische Modelle – Lehrende planen ihren Unterricht unter Kenntnis unterschiedlicher didaktischer Modelle****Theoretische Inhalte:**

1. Lerntypen
2. Klassenmanagement als vorausplanendes Handeln
3. Stufenschema nach Roth (lernpsychologisches und problemorientiertes Konzept)
4. Handlungsorientiertes Unterrichtskonzept
 - Merkmale
 - Planungsraster
 - Handlungsorientierung versus Lehrgangsprinzip
5. Konstruktivistische Didaktik
 - Ansatz und Sichtweisen
 - Planungsnetzwerk und Planungsperspektiven
 - Selbstständiges Lernen als Ziel
6. Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz
7. Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse über Sozial- und Aktionsformen und Methoden (Experiment, Versuch)
8. Medien im Unterricht (Tafel, Overhead-Projektor, Arbeitsblatt, Beamer)

Unterrichtspraxis:

Konkreter Entwurf einer 90-minütigen Unterrichtsstunde anhand pharmazeutischer Inhalte unter Berücksichtigung der Merkmale handlungsorientierten Unterrichts in Gruppenarbeit.

Umfang:

20 Stunden

Seminar 3

Selbstbestimmtes Lernen und Arbeiten – Lehrende fördern die Fähigkeit der Lernenden zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten

Theoretische Inhalte:

1. Die Klasse/Seminargruppe als Lerngruppe
2. Motivation und Unterricht
3. Erweiterter Lernbegriff
 - Inhaltlich-fachliches Lernen
 - Methodisch-strategisches Lernen
 - Sozial-Kommunikatives Lernen
 - Affektives Lernen
4. Lernen aus der Sicht der Neurobiologie (z. B. nach Vesper)
5. Lern- und Arbeitstechniken (z. B. nach Klippert)
 - Methoden der Informationsbeschaffung und -erfassung
 - Methoden der Informationsverarbeitung und -aufbereitung
 - Methoden der Arbeits-, Zeit- und Lernplanung
6. Kooperatives Lernen
 - Partnerarbeit (Partner-Interview, Partner Puzzle, Lerntempoduett)
 - Gruppenarbeit (Think-Pair-Share, Placemat-Methode, Gruppen-Puzzle)
7. Präsentationsformen
8. Medien im Unterricht (Schulbuch, Informationsblatt, Film...)

Unterrichtspraxis:

Entwicklung einer Lernsequenz unter der Schwerpunktsetzung „Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken“ oder „Methoden kooperativen Lernens in Gruppenarbeit“ am Beispiel eines pharmazeutischen Inhalts.

Umfang:

20 Stunden

Seminar 4

Planung komplexer Lernarrangements – Lehrende planen unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen der Lernenden komplexe Lernarrangements.

Theoretische Inhalte:

1. Heterogenität der Lerngruppe
2. Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen
 - Passive Reaktionsform
 - Substitutive Reaktionsform
 - Aktive Reaktionsform
 - Proaktive Reaktionsform
3. Gelingensbedingungen der Individualisierung
4. Methoden des praktischen Unterrichts
 - Problemorientiertes Lernen
 - Experiment
 - Besondere Aufsichtspflicht der Lehrenden
5. Methoden und Formen des offenen Unterrichts
 - Das Lernen an Stationen
 - Wochenplanarbeit
 - Projektarbeit
6. Die Bedeutung der Materialien für die Formen offenen Unterrichts (Medieneinsatz, Nutzung von Hypermedien)
7. Die Rolle der Lehrenden im Rahmen offenen Unterrichts

Unterrichtspraxis:

Entwurf einer Unterrichtsskizze mit der Makromethode „Stationenlernen“ in Gruppenarbeit.

Umfang:

20 Stunden

Seminar 5

Kriterien der Leistungs- und Unterrichtsbeurteilung – Lehrende erfassen die Leistungen von Lernenden auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe und reflektieren ihre eigene Tätigkeit mit Hilfe von Feedback der Lernenden.

Theoretische Inhalte:

1. Beurteilung der Leistungen von Lernenden
 - Funktionen der Notengebung
 - Bezugsnormen
 - Gütekriterien (Objektivität, Reliabilität, Validität)
 - Neuralgische Punkte der Notengebung
 - Gestaltung schriftlicher Leistungskontrollen
 - Erfassung der „sonstigen Mitarbeit“
 - Leistungskontrolle in Formen offenen Unterrichts
 - Leistungskontrollen im praktischen Unterricht
 - Durchführung der schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen
 - Welche Standards legen wir für die Abschlussprüfung fest?
2. Evaluation des eigenen Unterrichts
 - Wozu überhaupt Evaluation?
 - Was kann man (wie) evaluieren?
 - Techniken und Verfahren

Unterrichtspraxis:

- Erstellung schriftlicher Leistungskontrollen, Beobachtungsbögen auf der Basis der vorliegenden Unterrichtsentwürfe. Rückgabe und Besprechung einer Klassenarbeit
- Entwicklung eines Unterrichtsbeobachtungsbogens für ein Feedback der Lernenden

Umfang:

20 Stunden

Seminar 6

Gesprächsführung und Konfliktlösung – Lehrende beraten Lernende, deren Eltern, Verantwortliche in Ausbildungsapotheken und finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Ausbildungseinrichtungen und Unterricht.

Theoretische Inhalte:

1. Grundlagen der Gesprächsführung
2. Gespräch mit Eltern
3. Gespräche mit Lernenden
4. Gespräche mit Ausbildern
5. Konflikte zwischen Lehrenden und Lernenden
 - Strenge und Akzeptanz
 - Prävention
 - Intervention
 - Niederlagenlose Methode des Konfliktlösens (Gordon)
6. Konflikte zwischen Lernenden
 - Mobbing (auch Cybermobbing)
 - Mediation
7. Kollegiale Fallberatung
8. Exkurs: Spielen im Unterricht (Rollenspiel, Planspiel...)

Unterrichtspraxis:

Praktische Übungen (Rollenspiele) auf der Grundlage von Praxiserfahrungen der Teilnehmer

Umfang:

20 Stunden

ANHANG 3: GROBRASTER FÜR DIE ERSTELLUNG DER UNTERRICHTSENTWÜRFE

A ANGABEN AUF DEM DECKBLATT

Unterrichtsentwurf

vorgelegt von:

Thema der Unterrichtsreihe:

Thema der Unterrichtsstunde:

Fach:

Ausbildungseinrichtung:

Lerngruppe:

Datum:

Uhrzeit:

Raum:

B GLIEDERUNG UND INHALTE DES UNTERRICHTSENTWURFS

1. Angaben zu den Lernvoraussetzungen

Hinweis: Die folgenden Angaben sind beispielhaft zu verstehen. Sie können für die Unterrichtsstunde entsprechend angepasst werden.

1.1 Lerngruppe

- Zusammensetzung der Lerngruppe (Anzahl, Geschlechter- und Altersstruktur)
- Lern- und Arbeitsvoraussetzungen (soziales Milieu, Herkunft, Konzentrationsfähigkeit, Mitarbeit, Disziplin, Klassenklima, Leistungsniveau, Leistungsbereitschaft, Vorkenntnisse, Spezialwissen, Methodenkenntnisse)

1.2 äußere Rahmenbedingungen

- Gebäude, Ausstattung und Größe des Unterrichtsraums, Helligkeit, Lärm, Mobiliar
- Mediale Ausstattung

2. Angaben zum Unterricht

2.1 Einordnung des Themas in curriculare Vorgaben

Hinweis: Hier zu nennen sind die jeweils aktuellen behördlichen, curricularen oder auch schulinternen Vorgaben und Vereinbarungen.

2.2 Einordnung des Themas in die Unterrichtsreihe

Unterrichtseinheit	Thema der Unterrichtseinheit
1	
2	
3	
4	
usw.	Schriftliche Leistungsüberprüfung

3. Ziele der Unterrichtsstunde

3.1 Stundenziel

Hinweis: Das Stundenziel formuliert den intentionalen Schwerpunkt der Unterrichtsstunde.

3.2 Geplanter Kompetenzzuwachs

Hinweis:

- Fachkompetenz/Sachkompetenz: Darunter wird die Fähigkeit und Bereitschaft verstanden, berufs- und fachtypische Aufgaben auf der Grundlage erworbenen Wissens situationsgerecht zu bewältigen.
- Methodenkompetenz: Darunter wird die Fähigkeit und Bereitschaft verstanden, mit Hilfe erlernter Lern- und Arbeitsmethoden Informationen zu beschaffen, zu verarbeiten und in Lern- und Arbeitsprozessen anzuwenden.
- Sozialkompetenz: Darunter wird die Fähigkeit und Bereitschaft verstanden, mit anderen Lernenden, Vorgesetzten, Mitarbeitern, Kunden etc. personen- und situationsadäquat zu arbeiten. Dazu zählen insbesondere Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Führungsfähigkeit, interkulturelles Verständnis.

- **Lernkompetenz:** Darunter wird die Fähigkeit und Bereitschaft verstanden, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für die Aus- und Weiterbildung zu nutzen.
- **Selbstkompetenz:** Darunter wird die Fähigkeit und Bereitschaft verstanden, kritisch-konstruktiv Wertmaßstäbe zu entwickeln und anzuwenden, sich die eigene (Berufs-)Rolle im wirtschaftlichen und sozialen Umfeld bewusst zu machen, für das eigene Handeln Verantwortung zu übernehmen, Arbeitsergebnisse selbstständig zu kontrollieren und ggf. zu revidieren, durch eigene Anstrengungen Selbstvertrauen zu entwickeln.

Die geplanten Kompetenzzuwächse sind mit Indikatoren zu versehen: Wie soll der Kompetenzzuwachs erreicht werden? Wie dokumentiert er sich?

Beispiel:

- *Steigern der Teamfähigkeit der Lernenden; Indikator: Erarbeitung von Ergebnissen in Gruppenarbeit und Einigung auf ein gemeinsames Ergebnis (Fachkompetenz, Sozialkompetenz).*

4. Geplanter Unterrichtsverlauf

Hinweis: mit Beispielen hier grau und kursiv unterlegt

Zeit	Phase	Handlungsablauf	Aktions- und Sozialform, Methoden	Medien, Material
	Einstieg, Reaktivierung, Problempräsentation	<i>Lehrender wiederholt mit den Lernenden die wesentlichen Erkenntnisse der letzten Unterrichtsstunde und präsentiert anschließend eine vertiefende Problemstellung</i>	<i>Plenum Fragen: gelenktes Verfahren Lehrevortrag</i>	<i>Overhead- Projektor</i>
	Problemanalyse	<i>Lehrender und Lernende analysieren gemeinsam die Problemstellung</i>	<i>Plenum entwickelndes Unterrichtsgespräch</i>	<i>Arbeitsblatt, Tafel</i>
	Fragestellungen, Lösungsstrategie	<i>Lehrender und Lernende formulieren eine Leitfrage und legen gemeinsam den Lösungsweg fest</i>	<i>Plenum Entwickelndes Unterrichtsgespräch</i>	<i>Tafel</i>
	Erarbeitung	<i>Die Lernenden bearbeiten die Problemstellung unter Beachtung der gemeinsam festgelegten Lösungsstrategie. 2 Partnergruppen vergleichen und erörtern ihre</i>	<i>Partnerarbeit Textarbeit Gruppenarbeit Disput</i>	<i>Arbeitsblatt</i>

		<i>Lösungen und einigen sich auf einen gemeinsamen Lösungsvorschlag. Das Ergebnis wird auf ein A4-Blatt übertragen</i>		<i>Plakat</i>
	Präsentation	<i>Die Lernenden präsentieren ihre Ergebnisse.</i>	<i>Plenum Vortrag der Lernenden</i>	<i>Plakat</i>
	Auswertung, Sicherung	<i>Die Lernenden vergleichen und bewerten ihre Arbeitsergebnisse, Fehler werden korrigiert. Lehrender und Lernende halten die wesentlichen Ergebnisse auf einer Folie fest.</i>	<i>Plenum Unterrichtsgespräch, vorwiegend als Schülergespräch Entwickelndes Unterrichtsgespräch</i>	<i>Plakate Overhead-Projektor</i>

5. Begründung zentraler methodisch-didaktischer Entscheidungen

Hinweis: Grundsätzlich gilt, dass im Begründungsteil der Zusammenhang von Zielen, Inhalten und Methoden erläutert werden muss. Dabei können beispielsweise die folgenden Aspekte betrachtet werden:

- Relevanz des Themas, auch im Kontext des Berufsbildes

Hinweis: Folgende Fragestellungen werden dazu beantwortet: Welche Zukunfts- und Gegenwartsbedeutung hat dieses Thema für die Lernenden? Welche exemplarische Bedeutung hat das Thema? Welcher allgemeine Sinn- und Sachzusammenhang, welches Grundprinzip, welches Gesetz, welche Technik, Methodik oder Haltung lässt sich in der Auseinandersetzung mit ihm exemplarisch erfassen?

- Reduktionsentscheidungen

Hinweis: Unter Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen der Lerngruppe werden die qualitativen und quantitativen Reduktionsentscheidungen begründet, d. h. warum der Umfang und Schwierigkeitsgrad des Lerninhalts reduziert wurden.

- Auswahl der Methoden

Hinweis: Die Auswahl der Methoden wird unter dem Aspekt der geplanten Kompetenzerweiterung bei den Lernenden begründet. Beispielsweise ist der Einsatz eines Planspiels geeignet, strategisches Handeln (Methodenkompetenz) und die Zusammenarbeit im Team zu fördern (Sozialkompetenz).

- **Maßnahmen zur individuellen Förderung**

Hinweis: Folgende Fragestellung wird dazu erörtert: Welche binnendifferenzierten Maßnahmen wurden unter Berücksichtigung der heterogenen Lernvoraussetzungen der Lernenden in Bezug auf Arbeitsgeschwindigkeit und Leistungsfähigkeit getroffen?

- **Medienauswahl**

Hinweis: Folgende Fragestellung wird dazu erörtert: Warum unterstützen die geplanten Medien die Zielsetzung des Unterrichts, z. B. Bilder und Modelle zur Veranschaulichung, Concept Mapping zur Strukturierung der Lerninhalte, Lernprogramme zur Binnendifferenzierung, E-Learning für selbstständiges Lernen etc.

- **Art der Ergebnissicherung**

6. Literatur- und Quellenverzeichnis


- z. B. Fach- und Fachdidaktikliteratur, Quellenangaben zu eingesetzten Ton- und Bildmaterialien

7. Anlagen

- z. B. Tafelbild, Hefteintrag, Arbeitsblätter (Vorlage und antipiziert), Schülermaterialien

8. Versicherung der eigenständigen Bearbeitung und Nennung aller verwendeten Quellen

**ANHANG 4:
NOTIZVORLAGE FÜR LEHRPROBEN**

Medien	Lern- und Arbeits- prozesse	Struktur der Unter- richtsstunde
Rolle des Lehrenden	 Ziel der Stunde	Aktivitäten der Ler- nenden
Interaktionsmuster	Inhaltlicher Ertrag	Sozialformen

ANHANG 5: REFLEXIONSBOGEN FÜR LEHRPROBEN

Name, Vorname des Weiterzubildenden	Datum
Name, Vorname des Ermächtigten	Schule/Universität
Fach/Seminar	Uhrzeit
Zahl der Lernenden: Ist und Soll	
Thema der Stunde	

		++	+	-	--	#
1.	Unterrichtsplanung					
	• adäquate Beschreibung der Lernvoraussetzungen (anthropogene und soziokulturelle Voraussetzungen)					
	• begründete Darstellung der Stoffauswahl					
	• sinnvolle, adressatengerechte und den Lernzuwachs widerspiegelnde Formulierung der Lernziele bzw. Kompetenzen					
	• begründete Darstellung der methodischen und medialen Entscheidungen (Verlaufsplanung)					
	•					
	•					

		++	+	-	--	#
2.	Unterrichtsdurchführung, Unterrichtsprozess					
2.1	<i>Inhaltlich-didaktische Ebene</i>					
	• hohe fachliche Qualität des Unterrichts (sachlich korrekte Darstellung, Orientierung an Standards und fachwissenschaftlichen Konzepten)					
	• angemessene Stoffauswahl (vorgaben- und lerngruppen-gerecht, Positiv-Negativauswahl, didaktische Reduktion)					
	• nachvollziehbare inhaltliche und fächerverbindende Zusammenhänge					
	• für Lernende erkennbarer inhaltlicher Schwerpunkt und Zielsetzung					
	•					
	•					

Bewertung der Kriterien

++ trifft zu + trifft eher zu - trifft eher nicht zu -- trifft nicht zu # keine Bewertung möglich

		++	+	-	--	#
2.2	<i>Methodisch-mediale Ebene</i>					
	• lernförderliche Stoffanordnung					
	• themen- und schülerbezogene sowie abwechslungsreiche Methoden und Lernstrategien					
	• ausgewogene Balance zwischen Phasen selbstständigen und „lehrergebundenen“ Lernens					
	• inhalts- und zielgruppenbezogener Methodenwechsel					
	• Stimulierung zu selbstständigem Lernen, zur Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung					
	• Einsatz geeigneter Maßnahmen zur Motivation und Veranschaulichung					
	• Problemorientierung und Anwendungsbezug					
	• Berücksichtigung kooperativer Arbeitsformen					
	• Berücksichtigung erforderlicher Differenzierungsmaßnahmen					
	• angemessene und flexible Unterrichtssteuerung (Impulse, Fragestellung, Förderung des Denkhandelns, Einbezug und Verwertung der Beiträge der Lernenden)					
	• ziel- und ergebnisorientierter Einsatz lernfördernder Medien					
	• Aktualität der Lehr- und Lernmaterialien					
	• hinreichende Phasen zur Ergebnissicherung und Anwendung					
	•					
	•					
	•					
2.3	<i>Kommunikative Ebene</i>					
	• Herstellung eines ziel-, lern- und leistungsorientierten Unterrichtsklimas					
	• Unterrichtsstil (freundlich, aufgeschlossen, bekräftigend, ermunternd, offen, verbindlich, verlässlich, flexibel)					
	• aktive Beurteilung der Lernenden (initiativ, aufmerksam, interessiert, breite Streuung)					
	• Umgang mit Verständnisschwierigkeiten, Wissenslücken, Fehlern, Zeitknappheit, abnehmender Aktivität der Lernenden					
	• Sprach- und Kommunikationsförderung					
	•					
	•					

Bewertung der Kriterien

++ trifft zu + trifft eher zu - trifft eher nicht zu -- trifft nicht zu # keine Bewertung möglich

		++	+	-	--	#
3.	Gesamteindruck des Unterrichts					
	• Tragfähigkeit der Gesamtkonzeption					
	• Deutliche Strukturierung und transparente Zielausrichtung des Unterrichts					
	• Erreichung der Unterrichtsziele bzw. Kompetenzentwicklung					
	• Funktionalität der Sozialformen, Lehrformen und Medien					
	• Einhaltung der Zeitplanung					
	•					
	•					
	•					

		++	+	-	--	#
4.	Reflexion, Nachbereitung					
	• plausible Auswahl relevanter Analysefaktoren					
	• selbstkritische Einschätzung der benannten Analysefaktoren					
	• Entwicklung von plausiblen Alternativen					
	• konstruktiver Umgang mit Verbesserungsvorschlägen					
	•					
	•					
	•					

Anmerkungen, Besonderheiten (z. B. organisatorische Rahmenbedingungen)

Ort, Datum und Unterschrift des Ermächtigten

Bewertung der Kriterien

++ trifft zu + trifft eher zu - trifft eher nicht zu -- trifft nicht zu # keine Bewertung möglich

ANHANG 6:
PROTOKOLL ÜBER DAS AUSWERTUNGSGESPRÄCH
DER LEHRPROBE

Name, Vorname des Weiterzubildenden:

Thema der Unterrichtsstunde:

Ort, Datum:

Name, Vorname des Ermächtigten:

Besprechungsschwerpunkt	Beobachtung	Ideen zur Veränderung

Mögliche Schwerpunkte des Gesprächs

- a) Unterrichtsplanung
 - Einordnung in längerfristige Lernprozesse, fachdidaktische Umsetzung, methodisches Repertoire
- b) Unterrichtsdurchführung
 - Kompetenzentwicklung, Fachdidaktik, Strukturierung des Lernprozesses, Methodenauswahl und -stimmigkeit, Förderung der Selbstständigkeit der Lernenden, Interaktion Lehrender-Lernende, Interaktion der Lernenden untereinander
- c) Gesamteindruck des Unterrichts
 - Förderung der Selbstständigkeit und Handlungskompetenz, Medienkompetenz, Vermittlung von Fachwissen